

Sarah Böttner, Kathrin Ammermann, Wolfgang Peters

BfN-Fachgespräch: „Wege zu natur- und landschaftsverträglichen Flächen(zielen) für die Windenergie“

Eine Online-Veranstaltung am 22. November 2021

Um die Klimaziele zu erreichen ist u. a. ein enormer Zubau an erneuerbaren Energien notwendig. Windenergieanlagen an Land werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Vielfach waren 2 % der Fläche Deutschlands als Zielgröße für diese Nutzung genannt. Vor diesem Hintergrund hatte sich das BfN mit der räumlichen Verteilung und dabei der Berücksichtigung der Naturschutzbelange beschäftigt. Inzwischen ist im Vertrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP festgelegt, dass der Bund rechtliche Instrumente entwickelt, um die Bereitstellung von im Bundesdurchschnitt 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung zu gewährleisten. Insofern hat die Diskussion um die räumliche Verteilung dieser Flächen an Aktualität gewonnen. Insbesondere beim Ausbau der Windenergienutzung stellt sich die Frage, wo genau die dafür erforderlichen Flächen liegen sollen und ob bzw. wie der Bund den Ländern verbindliche Ausbau- oder Flächenziele vorgeben darf bzw. kann? In diesem Zusammenhang gilt es zu klären, wie Naturschutzbelange bei der Festlegung von Ausbauzielen oder Flächenkontingenten frühzeitig und angemessen berücksichtigt werden können.

Diese Fragen beleuchtete am 22. November 2021 das BfN-Fachgespräch „Wege zu natur- und landschaftsverträglichen Flächen(zielen) für die Windenergie“ aus unterschiedlichen Perspektiven.

Eröffnungsrede von BfN-Präsidentin Sabine Riewenherm

In ihrer Begrüßung der etwa 300 Teilnehmenden griff die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Sabine Riewenherm, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes im März dieses Jahres auf. Dieser hat nochmals deutlich gemacht, dass Maßnahmen zum Schutz der Klimas kein Aufschub mehr zulassen. Der Ausbau der Windenergie müsse beschleunigt werden und dafür braucht es mehr Fläche, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war noch unklar, ob es das 2 % Flächenziel oder ein ähnliches Flächenkontingent sein würde, das in Bundesländern und Regionen zu erreichen sei. Die Präsidentin des BfN erläuterte, dass angesichts sehr unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattungen auch mit unterschiedlichen Konfliktpotenzialen und Raumwiderständen in den Ländern zu rechnen ist. Bereits jetzt sei der Ausbau der Windenergie in den Ländern aufgrund verschiedener Faktoren sehr unterschiedlich verlaufen. Die unterschiedliche

Ausprägung von Natur und Landschaft müssen bei der zukünftigen Ausbauplanung angemessen berücksichtigt werden, so Frau Riewenherm. Denn es handelt sich um eine Umweltkrise mit zwei Treibern, dem Klimawandel und dem massiven Artenverlust. Sie betonte, dass Maßnahmen notwendig sind, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen und nicht behindern. So ist auf eine sparsame und effiziente Flächennutzung zu achten, denn jede Flächennutzung hat indirekte und direkte Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Aktuelle Forschungsvorhaben des BfN zeigen auf, wie – gestützt auf die Basis einer bundesweiten einheitlichen Bewertung von Konfliktpotenzialen – eine naturschutzorientierte Mengenverteilung der für den Ausbau der Windenergienutzung benötigten Flächen im gesamten Bundesgebiet vorgenommen werden kann. Bei der Entwicklung von Lösungen ist die Zielsetzung Klimaschutz und Biodiversitätsschutz gleichermaßen im Blick zu behalten, um dieser gerecht werden zu können, so die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz.

Impulsvortrag von Frau Prof. Dr. Christina von Haaren

In ihrem Impulsvortrag gab Frau Prof. Dr. Christina von Haaren vom Institut für Umweltplanung der Leibniz-Universität Hannover einen Überblick zum Stand ihrer Forschung im Kontext der Energiewende. Sie forderte u. a. eine raumbezogene „Fahrrinne“ für die Energiewende, um die erforderlichen Flächen bereitstellen zu können.

Das Fachgespräch zum Thema

Kern der Veranstaltung war das anschließende Fachgespräch, in dem die Forderung nach einer naturverträglichen Flächenkulisse für die Umsetzung der Energiewende aufgegriffen wurde. Neben Frau Prof. Dr. Christina von Haaren diskutierten Herr Christoph Heinrich vom WWF Deutschland (Vorstand Naturschutz), Herr Prof. Dr. Wolfgang Köck, Leiter des Departments Umwelt- und Planungsrecht im Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) und Mitglied des Sachverständigenrats für Umweltfragen, Herr Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Umweltenergierecht sowie Dr. Gerd Rosenkranz, Senior Advisor der Stiftung Agora Energiewende.

In der Debatte darüber, ob Flächenziele geeignet sind, die Energiewende voranzubringen oder ob daneben auch Strommengenziele erforderlich sind, wurde schnell deutlich, dass beide Zielkategorien unerlässlich sind. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Ziele wurde von den Diskutierenden die zentrale Rolle der räumlichen Planung herausgestellt. Hier zeigte sich eine große Übereinstimmung bei der Beurteilung von gut funktionierender Planung als wichtigstem Faktor bei der Umsetzung der Flächenziele. Dabei ist die Verringerung der Klageanfälligkeit von Planungsverfahren unerlässlich. Um das Thema Artenschutz im Kontext der Energiewende angemessen berücksichtigen zu können, wurde u. a. ein strategischer Ansatz diskutiert, der stärker populationsbezogen ausgerichtet ist und nicht in den einzelnen Zulassungsverfahren ausverhandelt werden muss. Umzusetzen sei dieser durch ein Bundeskonzept oder eine Bundesverordnung. Erforderlich sei dabei ein um ein Vielfaches stärker ausgeprägter Flächenbezug des Natur- und Artenschutzes. Nur so ließe sich in einzelnen Genehmigungen ein stärkerer Populationsbezug umsetzen. Für die erforderliche Finanzierung zur Umsetzung dieser Artenhilfs-Maßnahmen fehlten aber tragfähige (räumliche) Konzepte, die noch zu entwickeln seien.

Ebenso wurde die Frage, wie die erforderlichen Flächen für den Flächennaturschutz bereitgestellt werden können, diskutiert. Insbesondere in Bezug auf neue Artenhilfsprogramme oder -maßnahmen sind hier Konkurrenzen mit bestehenden und neuen Nutzungen zu erwarten.

Abschlussstatement von Herrn Dr. Alfred Herberg

In seinem Resümee des Fachgesprächs richtete Dr. Alfred Herberg, Leiter der Fachbereiches II Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft am Bundesamt für Naturschutz, einen Appell an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die enormen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Ziele zum Klimaschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt verbunden sind, gemeinsam anzugehen und zu bewältigen. Er verwies auf die Dimension der Strommengenziele, die es umzusetzen gelte. Herr Herberg unterstrich, dass die natur- und landschaftsverträgliche Standortwahl beim Ausbau der Windenergie eine wesentliche Stellschraube für die Konfliktminimierung darstellt.

Vor diesem Hintergrund wirkt das Bundesamt für Naturschutz an zentraler Stelle daran mit, naturschutzverträgliche Lösungsvorschläge zu entwickeln und zu diskutieren. Im diesem sehr engagierten und lösungsorientierten BfN-Fachgespräch kamen unterschiedliche Ansätze zur Sprache. Dabei hat sich gezeigt, dass es hilfreich und zielführend ist, gemeinsam zu diskutieren, um die bestmögliche Lösung zu entwickeln.

Im Anschluss an das Fachgespräch standen die Fachleute an virtuellen Thementischen für Rückfragen und Kommentare zur Verfügung, wovon lebhaft Gebrauch gemacht wurde.